

Kader und Förderrichtlinien Judo

Landesverband Niederösterreich

Teil 1: Kaderrichtlinie:

Gliederung:

Die Kader des niederösterreichischen Judo Landesverbandes bestehen für die Altersklassen U12, U14, U16, U18, U21 und U23 und gliedern sich in:

- Top A-Kader
- A-Kader
- B-Kader
- C-Kader

Zweck der Kadereinteilung:

Vereine können beim Judolandesverband NÖ um Förderungen für die Kosten ansuchen, die Kaderangehörigen bzw. dem Verein des Kaderangehörigen durch die Teilnahme der Judoka an Turnieren und/oder Trainingslagern entstehen. Turniere und/oder Trainingslager, die gefördert werden, sind alle ÖJV-Trainingslager sowie die Österreichischen Meisterschaften. Zusätzliche Turniere und/oder Trainingslager können durch den Sportkoordinator festgelegt werden. Je höher die Kadereinstufung des Mitglieds, desto höher kann die Förderung des Judolandesverbandes NÖ ausfallen.

Grundvoraussetzungen für die Kaderzugehörigkeit:

- Angehörigkeit zu einem niederösterreichischen Verein
- Aktuelle Jahresmarke bzw. Judocard des laufenden Jahres
- Lizenz B Österreichische Staatsbürgerschaft, bei doppel-Staatsbürgerschaft zählt die Angabe wie in <https://judobase.ijf.org/> angegeben
- Teilnahme an niederösterreichischen Veranstaltungen, sofern keine triftigen Verhinderungsgründe vorliegen

Qualifikationsvoraussetzungen für die Kaderzugehörigkeit gültig für U18 – U23:

Top A Kader

- Europa Cup Platzierung 1-3
- Welt Cup Platzierung 1-7
- EM/WM Nominierung

A Kader

- Österreichische Meisterschaft Platzierung 1-3
- Europacup Nationalkadernominierung
- Weltcup Nationalkadernominierung
- Internationales Turnier im Landes-Kader (Koroska/Brno/Alpe Adria) Platzierung 1 – 3 mit mindestens 2 Kampfsiege

B Kader

- Österreichische Meisterschaft Platzierung 5-7
- Austrian Cup Platzierung 1-3
- Einladung zu NTC des ÖJV

C Kader

- Regelmäßige Teilnahme an NÖ Kadertrainings
- Teilnahme an mind. 3 NTC des ÖJV innerhalb des letzten Halbjahres

Qualifikationsvoraussetzungen für die Kaderzugehörigkeit gültig für „Nachwuchs“

U12 – U16:

Nachwuchs - A Kader

- Österreichische Meisterschaft Platzierung 1-3

Nachwuchs - B Kader

- Platzierung 1-2 bei einer niederösterreichischen Landesmeisterschaft (U14)
- Teilnahme an ÖJV Trainingslager

Nachwuchs - C Kader

- Platzierung 1-2 bei einer niederösterreichischen Landesmeisterschaft (U12)
- Regelmäßige Teilnahme an NÖ Kadertrainings (60% Anwesenheit/Halbjahr)

Kadererstellung

Die Kadereinstufung wird durch den Landestrainer und Sportkoordinator erstellt.

Erbrachte Qualifikationsleistungen sind an den Landestrainer und Sportkoordinator via E-

Mail (sport@judo-noe.at) vom Vereinstrainer zu melden, die Höherstufung in einen

entsprechenden Kader erfolgt ab dem Tag, der auf die Qualifikationsleistung folgt (Z. B.: der

Judoka wird am 10.5. österreichischer Meister U16, ab dem 11.5. gehört er dem Nachwuchs - A Kader an.)

Der Sportliche Leiter sichtet den Kader halbjährlich (Kalenderjahr) und nimmt allfällige Rückstufungen vor. D. h.: Höherstufungen werden sofort vorgenommen, Rückstufungen frühestens nach 6 Monaten. Die Zugehörigkeit zum Kader erlischt sofort in folgenden Fällen:

- Der Kaderangehörige tritt in die Allgemeine Klasse ein.
- Der Kaderangehörige tritt aus einem niederösterreichischen Verein aus.
- Der Kaderangehörige hat keine aktuelle Judocard für das laufende Jahr.
- Der Kaderangehörige mit Lizenz B tritt bei einem Turnier für ein anderes Land als für Österreich an.
- Der Kaderangehörige legt grob verbandsschädigendes Verhalten an den Tag

Teil 2: Kader Förderrichtlinie

Was wird gefördert?

Gegenstand der Förderung ist die anteilige Unterstützung der Kosten für effektive und effiziente Maßnahmen im Nachwuchsleistungssport.

Geförderte kostenverursachende Aktivitäten sind:

- Teilnahme an Turnieren
- Teilnahme an Trainingslagern
- Arzt, Physiotherapie etc. um Top-SportlerInnen nach einer Verletzung wieder erfolgreich zu etablieren (Ausschließlich über Sonderansuchen)

Nicht gefördert wird:

- Equipment (z.B. Judogi, Trainingsgeräte, Tape)
- Verpflegungskosten
- Ernährungsberatung

Eine Mehrfachförderung der SportlerInnen ist erlaubt, solange die Gesamtsumme aller Förderung nicht mehr als 100% der erlaubten geförderten kostenverursachenden Aktivitäten beträgt.

Eine Förderung kann bis zum Erschöpfen der Budgetmittel für den Leistungssport erfolgen.

Wer kann FördernehmerIn sein:

- Kadersportler des niederösterreichischen Landesverbandes mit gültiger Judocard und unterschriebener Fördervereinbarung (Eingegangen beim Landesverband an sport@judo-noe.at).
- Teilnehmer der Österreichischen Meisterschaften aus einem niederösterreichischen Verein.

Die Höhe der Förderung:

Kader U18 – U23:

- B-Kader: 60€
- A-Kader: 80€
- Top A-Kader: 120€

Nachwuchs U12 – U16 bei Kadereinladungen zu Turnieren:

- C-Kader: 20€
- B-Kader: 40€
- A-Kader: 60€

Österreichische Meisterschaften U16 – U23:

Für jeweils 50 gefahrene km wird pro Teilnehmer ein Betrag von 10€ ausbezahlt.

Es wird ein Mindestsockelbetrag von 15€ ausbezahlt.

Die Förderung wird je nach Platzierung ausbezahlt und wie folgt gestaffelt:

- 10 % der Fahrtkosten für die Teilnahme ohne Platzierung oder
- 50 % der Fahrtkosten für Platz 3.
- 75 % der Fahrtkosten für Platz 2.
- 100 % der Fahrtkosten für Platz 1.

Sonderförderung:

Sonderansuchen sind einmalige Auszahlungen, die von Vereinen und SportlerInnen aller Altersklassen für förderbare Aktivitäten gestellt werden können. Es besteht kein Anspruch auf die Höhe die Auszahlung sowie die wiederholte Auszahlung.

Sonderansuchen werden durch den Vorstand des Judolandesverbandes Niederösterreich beschlossen oder abgelehnt.

Fristen:

Förderansuchen sind **bis 14 Tage nach dem Ende** des Quartals indem die Veranstaltung stattgefunden hat an sport@judo-noe.at zu senden.

Sonderansuchen sind **bis 14 Tage nach dem Ende** des Quartals indem die Veranstaltung stattgefunden hat an sport@judo-noe.at zu senden.

Ansuchen an eine andere E-Mail werden nicht entgegengenommen.

Ansuchen die nicht innerhalb der Frist an sport@judo-noe.at gesendet werden, werden nicht entgegengenommen. Ausnahme: Die Veranstaltung fand innerhalb der letzten 14 Tage vor Ende der Frist statt.

Die Fristen:

- 31. März
- 30. Juni
- 30. September
- 31. Dezember
-

Einzureichende Antragsunterlagen:

- Antragsformular für ÖM
- Kaderförderung
- Sonderansuchen
- Fördervereinbarung